

Wohnanlage Haus III

Allgemeines:

Bei allen Besuchen hat der Infektionsschutz oberste Priorität.

Voraussetzung ist die strikte Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen.

Die Einrichtungen haben Schutz- und Hygienekonzepte vorzulegen.

Besuch nur nach Anmeldung und mit vorliegendem Negativ-Testergebnis bzw. Impf- oder Genesenennachweis

- Besuche können nur nach Anmeldung (Klingeln am Haupteingang) stattfinden.
- Eine vorherige telefonische Anmeldung ist nicht nötig.
- Besucher*innen müssen ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis nachweisen können, soweit kein Impf- oder Genesenennachweis i.S.d. COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung erbracht werden kann:
 - PoC-Antigen-Test (Schnelltest) nicht älter als 24 Stunden
 - PCR-Test (Labortest) nicht älter als 48 Stunden

Bitte beachten Sie hierbei:

- *Laien-Selbsttests können aus organisatorischen Gründen nicht akzeptiert werden.*
- *Besucher-PoC-Tests können MI und FR jeweils von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr in der Wohnanlage angeboten werden (Anmeldung über Klingel Haupteingang).*

Anzahl der Besucher

- Die Anzahl der Besucher*innen ist grundsätzlich nicht beschränkt.
- Dennoch geben insbesondere die Abstandsregeln gewisse Einschränkungen vor (Richtwert: max. zwei Besucher*innen gleichzeitig im Zimmer/Appartement)

Besucherzonen / Besucherräume

- Es gibt keine speziellen Besucherzonen.
- Es ist aber stets auf die Einhaltung der AHA-L-Regeln zu achten.

Regelungen zum Ablauf des Besuchs

- Klingeln am Haupteingang, Sie werden dort auch in Empfang genommen
- 3-G-Nachweis vorlegen und Hygieneregeln zur Kenntnis nehmen
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m während des gesamten Besuchs
- Besucher*innen müssen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske (bei Bedarf von BBW gestellt) tragen

Gäste-WC

- Es ist ausschließlich die Nutzung des ausgewiesenen Besucher-WCs möglich.
- Das WC wird nach der Nutzung durch unser Personal desinfiziert.